



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 5

Jahrgang 2015

Erscheinungstag: 05.02.2015

Inhalt

Seite

| | | |
|--------------------|--|---------|
| 1. Bekanntmachung: | Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“, Teilaufhebung im Bereich Westumer Landstraße | 25 - 26 |
| 2. Bekanntmachung: | Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften | 27 |
| 3. Bekanntmachung: | Tagesordnung der Sitzung des Rates am Dienstag, den 10.02.2015 um 18:00 Uhr Rathaus, Ratssaal | 28 - 29 |

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister · Am Markt 1 · 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (webcode 00382). Sie können das Amtsblatt ebenso dauerhaft und kostenfrei per E-Mail bestellen. Ihre Bestellung richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Emsdetten.

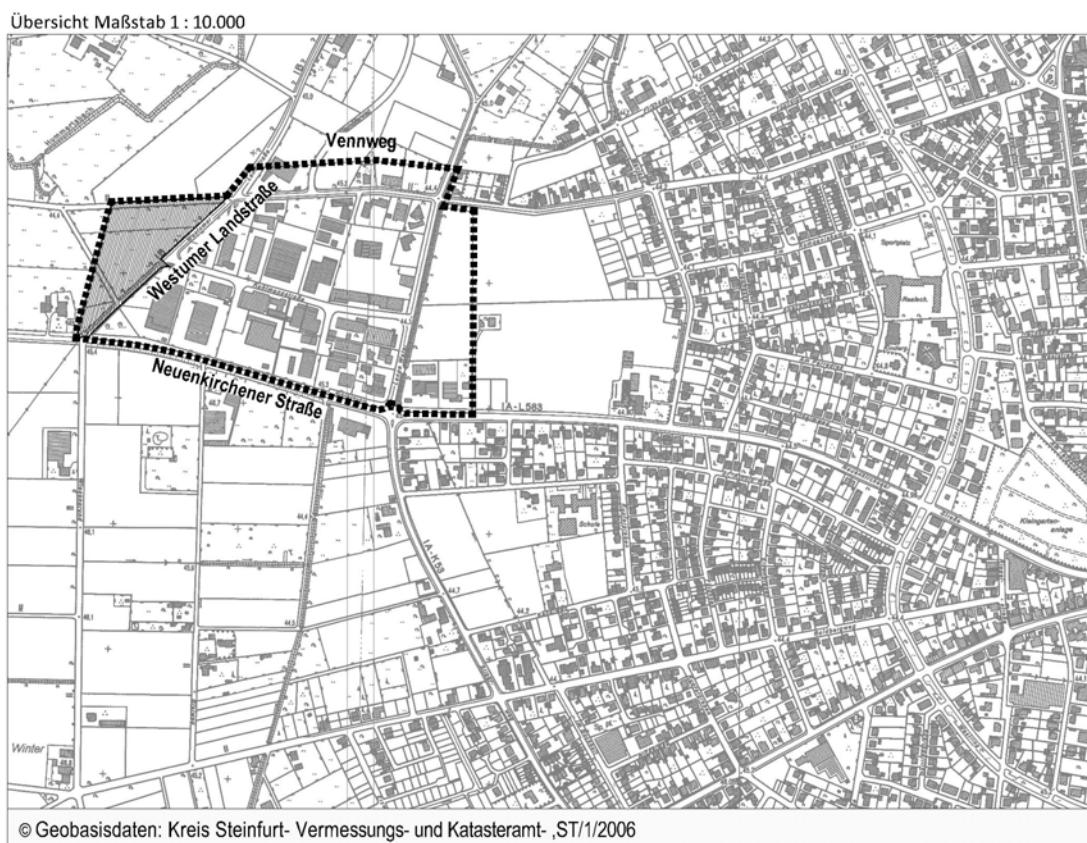
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“, Teilaufhebung im Bereich Westumer Landstraße

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“, Teilaufhebung im Bereich Westumer Landstraße – bestehend aus Planzeichnung und Begründung (inkl. Umweltbericht) – öffentlich auszulegen.

Der Aufhebungsbereich befindet sich im Geltungsbereich der 3. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“. Er umfasst gemäß Planzeichnung ein Teilstück der Westumer Landstraße sowie den Bereich westlich angrenzend an die Westumer Landstraße, zwischen Vennweg und Neuenkirchener Straße. Der Aufhebungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der Teilaufhebung der seit dem 12.01.1993 rechtskräftigen 3. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße" sollen Festsetzungen aufgehoben werden, die nicht mehr der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Emsdetten entsprechen. Damit erfolgt eine Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 18 an den Flächennutzungsplan der Stadt Emsdetten.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01.03.2013 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom

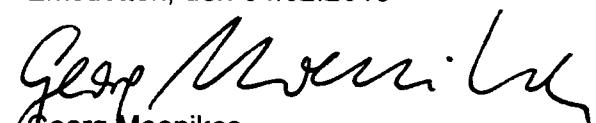
16. Februar 2015 bis einschließlich 16. März 2015

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Aktuell sind keine Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 04.02.2015



Georg Moenikes
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene **ab der Vollendung des 15. Lebensjahres** das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Bürgermeisterwahlen.
2. Der Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volkentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

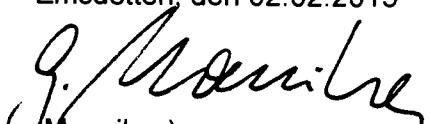
In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe nur mit ausdrücklicher Einwilligung der **volljährigen** Betroffenen zulässig:

1. Der Weitergabe von Daten an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.
2. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage.

Nach § 34 Absatz 1a MG NRW darf die Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte auch auf elektronischem Wege über das Internet erteilen. **Jede Person** hat das Recht, dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen. Auch auf dieses Widerspruchsrecht wird ausdrücklich hingewiesen.

Widersprüche und Einwilligungen nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros im Rathaus, Am Markt 1, entgegen.

Emsdetten, den 02.02.2015


Moenikes)
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 10.02.2015 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Anträge und Anfragen; Eingänge
3. Bebauungspläne
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 8 H "Schulstraße", 4. Änderung
- Ausnahme von der Veränderungssperre
 - 3.2 Bebauungsplan Nr. 37 "Josefskirche", 3. Änderung und 1. Erweiterung
Satzungsbeschluss
4. Allgemeine Stadtentwicklungsplanung
- 4.1 Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept
- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
5. Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Emsdetten
6. Kulturangelegenheiten
 - 6.1 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Emsdetten
7. Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe
- 7.1 2. Revision Kinderbildungsgesetz - Erhebung von Elternbeiträgen
8. Allgemeine Umweltangelegenheiten
 - 8.1 Förderrichtlinie Lärmschutz
-Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Aktualisierung der Richtlinien
9. Stadtwerke Emsdetten GmbH - Prüfauftrag zur Ergebnisverbesserung
10. Stellenplan
- 10.1 Stellenplan 2015
11. Etat 2015 - Beschlussempfehlung zu den Handlungsfeldern Ehrenamt, Integration, Menschen mit Behinderung und Senior-inn-en sowie zu den Anträgen des Caritasverbandes Emsdetten-Greven e. V. und zum Produktbereich 05 - Soziale Leistungen
12. Vertragliche Vereinbarung mit der Schuldnerberatungsstelle
13. Etat / Budget
 - 13.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
14. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Grundstücksangelegenheiten**
- 1.1 Ausübung eines Vorkaufsrechts**
- 2. Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

(Georg Moenikes)

- Bürgermeister -